

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Alexander Licht und Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Forsten

### Nutzung der Wasserkraft in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2991** vom 13. Februar 2006 hat folgenden Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 17. November 2005 hat Frau Ministerin Conrad mitgeteilt, dass eine Potentialstudie über die Nutzung der Wasserkraft in Auftrag gegeben worden sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse der Studie liegen der Landesregierung zwischenzeitlich vor?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung umzusetzen, um die Nutzung der Wasserkraft in Rheinland-Pfalz zu erleichtern?
3. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die derzeitigen Regelungen hinsichtlich der Mindestwasserführung zu verändern?

Das **Ministerium für Umwelt und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. März 2006 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Frage, an welchen Gewässern und in welchem Umfang zukünftig die Nutzung der Wasserkraft ausgebaut oder wieder in Betrieb genommen werden kann, muss unter dem Aspekt der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gesehen werden. Die WRRL hat die Erreichung eines „guten Zustandes“ bzw. eines „guten ökologischen Potentials“ der Oberflächengewässer zum Ziel. Wesentliche Qualitätskomponenten sind dabei die Dynamik des Wasserhaushaltes, die Durchgängigkeit des Gewässers und morphologische Randbedingungen (z. B. Tiefen- und Breitenvariation). Aufbauend auf der abgeschlossenen Bestandsaufnahme sind die Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten aufzustellen. Sie führen die Maßnahmen auf, die hinsichtlich der genannten Komponenten und auch der damit verbundenen Nutzungen erforderlich sind, um das Ziel des „guten Zustandes/Potentials“ zu erreichen.

Diese mittlerweile in das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz umgesetzte Richtlinie entspricht damit den Zielen, die das Land mit der „Aktion Blau – Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz“ seit über zehn Jahren verfolgt.

Bei den vielen realisierten und geplanten Maßnahmen ist und wird seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung immer die wichtige Rolle der Wasserkraftnutzung im Rahmen eines ausgewogenen Energiemix für den Klimaschutz einerseits mit den damit verbundenen Beeinträchtigungen der Gewässerbiozönose andererseits abgewogen.

Das Projekt „Bewertung der rheinland-pfälzischen Wanderfischgewässer hinsichtlich der Durchgängigkeit und Eignung zur Wasserkraftnutzung“ erfasst vor diesem Hintergrund alle relevanten Unterbrechungen der linearen Durchgängigkeit (z. B. auch durch Sohlstufen und ausgebaute Sohlbereiche) an den Gewässern mit einem Einzugsgebiet größer als 100 km<sup>2</sup>, da diese Gewässer sowohl im Hinblick auf die WRRL als auch hinsichtlich der Wasserkraftnutzung relevant sind. Angesichts der großen Zahl der Querbauwerke ist es Ziel des Projektes, auf einer landesweiten Datenbasis eine ökologische Bewertung der Bauwerke durchzuführen und unter Berücksichtigung des erforderlichen monetären und administrativen Aufwandes Vorschläge zur Ausweisung prioritärer Gewässer für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu machen. An den vorhandenen Standorten der Wasserkraftnutzung wird das energetische Potential, das sich durch Reaktivierung und Optimierung gewinnen lässt, ermittelt. Die Studie soll damit Grundlage für

b. w.

die Aufstellung von Konzepten auf verschiedenen Planungs- und Entscheidungsebenen, insbesondere bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 2991 der Abgeordneten Licht und Dr. Gebhart (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Studie wird im April 2006 abgeschlossen.

Das Ministerium für Umwelt und Forsten wird dann die Ergebnisse auswerten und über die weiteren Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung entscheiden.

Margit Conrad  
Staatsministerin